Lehrberechtigter:	
	Datum:
Wirtschaftskammer Salzburg Lehrlingsstelle Julius-Raab-Platz 2 5027 Salzburg	
Einverständnis zur vorzeitigen	Lehrabschlussprüfung
Wir sind damit einverstanden, da Lehrabschlussprüfung antritt:	ass folgender Lehrling im Sinne §23 Abs 2a BAG vorzeitig zur
Name:	
Adresse:	
Lehrberuf / Lehrvertrags-Nr:	
Lehrzeitende:	
Berufsschulende: gewünschter Prüfungstermin:	
Eine Kopie des Jahres- und Absch nach Erhalt nachgereicht.	hlusszeugnisses der Berufsschule liegt bei bzw. wird umgehend
Unterschrift und Stempel des Leh	nrberechtigten

Auszug aus dem Berufsausbildungsgesetz:

Gem. §23 Abs. 2a BAG können Lehrlinge, welche die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn der Lehrberechtigte der vorzeitigen Ablegung der Lehrabschlussprüfung zustimmt oder das Lehrverhältnis einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wurde oder vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

Hinweis für den Lehrberechtigten:

Gem. §14 Abs. 2e BAG endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt. (ACHTUNG: Gilt nicht bei DOPPELLEHREN!)

Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauffolgendem Montag die Behaltepflicht zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter bzw. Angestellter zu entlohnen ist.